

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

DB/Vorlage Nr. **BV/0293/2016**

Datum: 19.04.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

**Betrifft: Nachtrag Projektsteuerungsleistungen für die Rathausinstandsetzung/-
umstrukturierung**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	19.05.2016	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Nachtrag Projektsteuerungsleistungen für die Rathausinstandsetzung/-
umstrukturierung

Einzelpreis brutto 4.890,30 € wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachtrag an die Firma GAP mbH Gesellschaft für
Architektur und Projektmanagement, Michaelisstraße 10, 16225 Eberswalde zu vergeben.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	11.18	521100	716.520 €	18.445,00
2015	Aufwand	11.18	571100	204.430 €	0,00*
2016	Aufwand	11.18	521100	499.900 €	7.443,15
2016	Aufwand	11.18	571100	209.760 €	0,00*
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 60050004)					
2015	Auszahlung	11.18	721100	716.520 €	18.445,00
2015	Auszahlung	11.18	785100	752.100 €	18.445,00
2016	Auszahlung	11.18	721100	499.900 €	7.443,15
2016	Auszahlung	11.18	785100	511.180 €	7.443,15
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:* Aktivierung und daraus folgende Abschreibungen voraussichtlich ab 2021 Die Auszahlungen in Höhe von 46.886 € erfolgten bereits 2015/16 zu je 50 % aus dem Finanzhaushalt und dem Investitionshaushalt. 4890,30 € sind somit als Nachtrag offen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde beabsichtigt über mehrere Jahre umfassende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Rathauses durchzuführen. Zudem verfügt die Stadt Eberswalde über zusätzliche Mietflächen in der Rathauspassage, die in diesem Zusammenhang mit betrachtet werden sollen. Ziel ist die Umgestaltung des Rathauses zu einem zukunftsfähigen, modernen, funktionalen, bürgerfreundlichen, nachhaltigen und nutzungskostengünstigen Verwaltungsgebäude.

Für die komplexe Steuerung der Rathausinstandsetzung und –umstrukturierung (Rathaus, Rathausanbau, Rathauspassage) wurden zur Unterstützung des Amtes für Hochbau- und Gebäudewirtschaft Projektsteuerungsleistungen zum 01.07.2015 ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Gesellschaft für Architektur und Projektmanagement (GAP) und erbrachte bisher Projektsteuerungsleistungen für ein vereinbartes Pauschalhonorar im Wert von 46.886,00 €.

Dabei wurden insbesondere Steuerungsleistungen für

- die Anpassung des Raum- und Flächenprogramms,
 - die Verbesserung der internen Arbeitsabläufe,
 - die Serviceorientierung für Bürgerinnen und Bürger,
 - die Barrierefreiheit
 - den Brandschutz
 - energetische Verbesserungen sowie
 - Reparaturen und Verbesserungen der Gebäudehülle, der Baukonstruktion und der technischen Ausrüstung
- vorgenommen.

Bei der Betrachtung der Gebäudestruktur und unter den Aspekten der Konzentration zusammengehöriger Ämter und der Serviceorientierung wurde festgestellt, dass das Barockhaus nicht wie ursprünglich vorgesehen, im Anschluss an das Projekt berücksichtigt werden soll, sondern in das laufende Projekt integriert werden muss. Dies führte dazu, dass auch das Raum- und Flächenprogramm überarbeitet und das Barockhaus bautechnisch mitbetrachtet werden musste.

Dadurch entstanden zusätzliche Projektsteuerungsleistungen im Wert von 4.890 €, für jene ein Nachtrag zu vergeben ist. Damit übersteigt der Auftragswert den Betrag von 50.000 €, wodurch die Zuständigkeit des Hauptausschusses gegeben ist, in dieser Angelegenheit zu entscheiden.